

Gemeinde Muggensturm
Landkreis Rastatt

Öffentliche Bekanntmachung

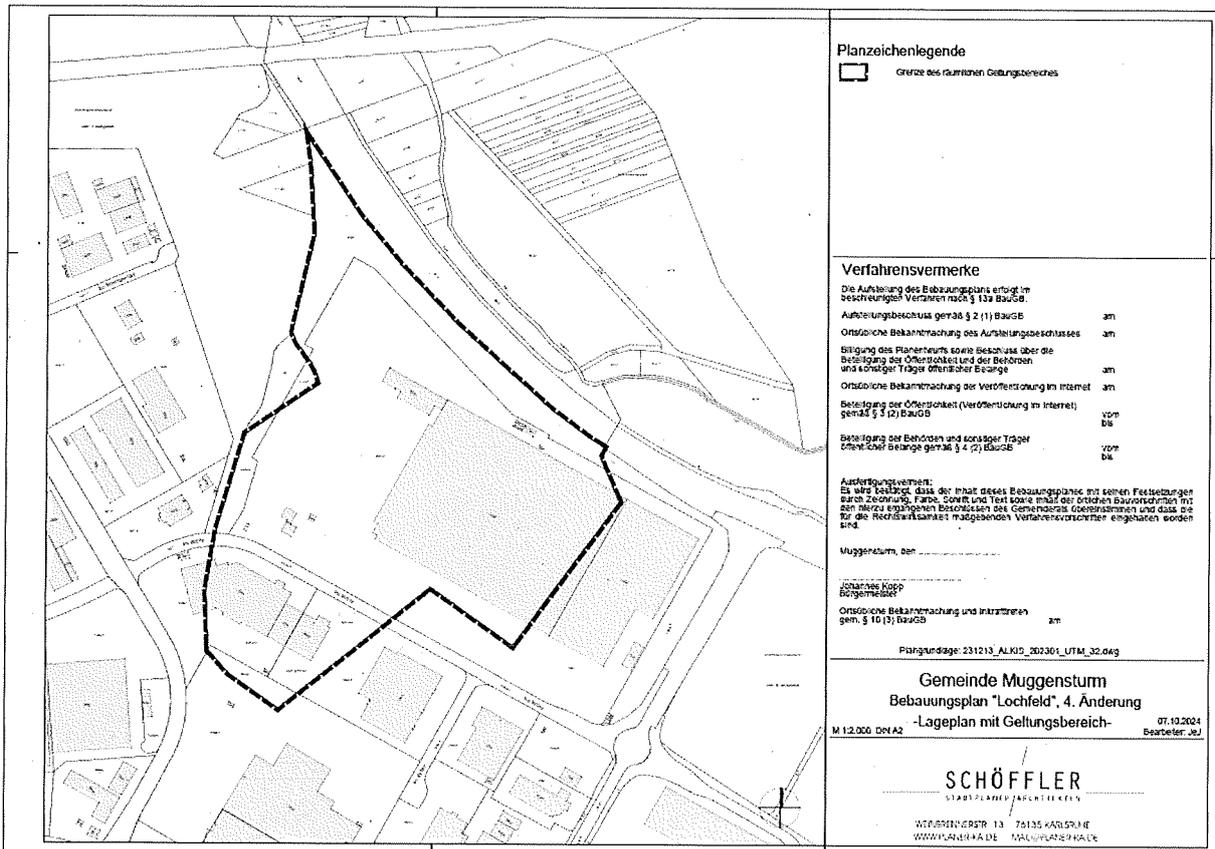
Neuaufstellung des Bebauungsplans

Lochfeld, 4. Änderung

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Muggensturm hat am 07.10.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Lochfeld“, 4. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke, Flst.-Nr. 8032, 8032/1, 8032/2, 8032/3, 8032/4, 8032/5 und 8043.

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 07.10.2024.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Steuerung des Einzelhandels in Ergänzung zu dem seit 1977 vorhandenen Bebauungsplan „Lochfeld“ sowie zum Bebauungsplan „Einzelhandel Gewerbegebiet Ost“ der Stadt Rastatt auf Rastatter

Gemarkung geschaffen werden. Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Gesamtgebiet ist die Anpassung des Bebauungsplanes „Lochfeld“ auf Muggensturm Gemarkung notwendig.

Der Entwurf des Bebauungsplans samt Begründung vom 07.10.2024 ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Muggensturm unter der Internetseite

<https://www.muggensturm.de/buergerservice/aktuelles/amtliche-bekanntmachung-bauleitplanung>

im zentralen Internetportal des Landes [Baden-Württemberg] unter der Internet-Adresse

www.uvp-verbund.de/portal/

während der Dauer der nachfolgenden Frist

von 25.11.2024 bis einschließlich 02.01.2025 veröffentlicht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Lochfeld, 4. Änderung“ umfasst folgende Unterlagen:

- Lageplan mit Geltungsbereich, in der Fassung vom 07.10.2024
- Planungsrechtliche Festsetzungen, in der Fassung vom 07.10.2024
- Begründung, in der Fassung vom 07.10.2024

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Technischen Rathaus der Gemeinde Muggensturm, Hauptstraße 35, 76461 Muggensturm, 1. OG, Zimmer 203, während der üblichen Öffnungszeiten montags bis freitags, 8.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahme soll elektronisch an die E-Mail-Adresse c.gerstner@muggensturm.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Gemeinde Muggensturm, Hauptstraße 33 – 35, 76461 Muggensturm, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet unter der Internetadresse <https://www.muggensturm.de/buergerservice/aktuelles/amtliche-bekanntmachung-bauleitplanung> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Muggensturm, den 08.11.2024

Johannes Kopp
Bürgermeister